

Apollo New World

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)
Alfred Kober, MBA
Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2024)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2024.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:	6

Fixe Vergütung:	EUR	3.243.163,32
Variable Vergütung (Boni):	EUR	531.750,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.774.913,32
davon:		

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	781.635,59
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	394.595,39
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	134.642,33
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.310.873,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/recht/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo New World, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	153.770.597,66	158.386.488,50	139.652.737,86	134.683.627,31	179.400.009,94
Ausschüttungsfonds AT0000986054 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,65	99,98	87,75	85,04	107,54
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,5000	2,5000	0,0000	2,5000	3,7600
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	5,26	13,94	6,16	-18,01	6,25
Thesaurierungsfonds AT0000746979 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	260,31	247,28	217,02	204,43	252,22
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,6983	0,0000	0,0000	0,0000	8,3689
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,2649	0,0000	0,0000	0,0000	2,8201
Wertentwicklung (Performance) in %	5,27	13,94	6,16	-18,01	6,24
Ausschüttungsfonds AT0000A1NQW1 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	142,76	138,64	121,27	116,74	147,70
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,5000	3,5000	0,0000	3,0000	5,6500
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	5,59	14,32	6,48	-17,77	6,57

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteil in EUR	
AT0000986054	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,98
Ausschüttung am 2.12.2024 (entspricht 0,0252 Anteilen) ¹⁾	2,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	105,24
Nettoertrag pro Anteil	5,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,26%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000986054) am 2.12.2024 EUR 99,11

Thesaurierungsanteil in EUR	
AT0000746979	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	247,28
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	260,31
Nettoertrag pro Anteil	13,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,27%

Ausschüttungsanteil in EUR	
AT0000A1NQW1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,64
Ausschüttung am 2.12.2024 (entspricht 0,0255 Anteilen) ¹⁾	3,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	142,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	146,39
Nettoertrag pro Anteil	7,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,59%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1NQW1) am 2.12.2024 EUR 137,48

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis		in EUR	
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinserträge		8.846.841,40	8.846.841,40
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			
			-5.015,85
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.386.829,30	-1.386.829,30	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.960,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-6.488,57		
Fondsbuchhaltungsgebühr	-14.010,42		
Wertpapierdepotgebühren	-50.855,97		
Depotbankgebühr	-17.587,50	-98.902,46	-1.485.731,76
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			7.356.093,79
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}			
Realisierte Gewinne		2.642.197,91	
derivative Instrumente		3.360.605,17	
Realisierte Verluste		-1.797.805,30	
derivative Instrumente		-1.165.193,37	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			3.039.804,41
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			10.395.898,20
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			-2.743.700,38
Ergebnis des Rechnungsjahres			7.652.197,82
c) Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-256.064,08	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		-74,87	
Ertragsausgleich			-256.138,95
Fondsergebnis gesamt ⁴⁾			7.396.058,87

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 296.104,03

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.774,03

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	158.386.488,50
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 2.12.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000986054)	-2.316.735,00
Ausschüttung am 2.12.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQW1)	<u>-8.711,50</u>
	-2.325.446,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.828.799,57
Rücknahme von Anteilen	-15.771.441,73
Ertragsausgleich	<u>256.138,95</u>
	-9.686.503,21
Fondsergebnis gesamt	<u>7.396.058,87</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>153.770.597,66</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 939.794,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000986054) und 259.146,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746979) und 2.488,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQW1)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 946.970,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000986054) und 215.939,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000746979) und 2.458,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQW1)

Ausschüttung (AT0000986054)

Die Ausschüttung von EUR 2,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6542 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000746979)

Die Auszahlung von EUR 0,2649 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,2649 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1NQW1)

Die Ausschüttung von EUR 3,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6642 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Die Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum Oktober 2024 bis September 2025 war geprägt von erheblichen geopolitischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen, von einer akkumulativen Geldpolitik in Europa sowie guten Entwicklungen der Kapitalmärkte.

Inflation und Wirtschaftswachstum blieben zu Beginn des Berichtsjahres die dominierenden Themen. Insgesamt war ein fortgesetzter Rückgang der Konsumentenpreisanstiege sowie eine Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung festzustellen. Während das Wachstum der Weltwirtschaft 2025 laut IWF auf 2,8 % pro Jahr geschätzt wird, bleibt die Konjunkturdynamik in Europa auf einem sehr niedrigen, teils rezessiven Niveau. Besonders in Mitteleuropa kommt der Konjunkturmotor ins Stocken, während die EU-Peripherieländer zuletzt eine deutlich bessere Entwicklung verzeichnen konnten. Im Gegensatz dazu hielt das Wachstum in den USA ein robustes Niveau, erst in den Sommermonaten zeigte der Arbeitsmarkt eine spürbare Abschwächung.

Im Berichtszeitraum senkte die EZB den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte in sechs Schritten auf 2,15 %. Nach einer neunmonatigen Pause setzte auch die US Federal Reserve Bank im September 2025 ihren Zinssenkungskurs fort. Im Verlauf des Geschäftsjahres entwickelten sich liquide festverzinsliche Anlageklassen positiv. Die Performance von Unternehmens- und Schwellenländeranleihen lag dabei deutlich über jener von bonitätsstarken Staatsanleihen. Diese bessere Entwicklung ging jedoch mit erhöhter Volatilität einher, die insbesondere in der Phase der Ankündigung von US-Handelszöllen deutlich spürbar war.

Die Entwicklung an den globalen Aktienmärkten war weiterhin geprägt von der Dominanz bestimmter Marktsegmente, insbesondere der Technologiebranche. Das KI-Thema und die bekannten Unternehmen des Sektors befeuerten das Wachstum dieses Segments erneut. Die weltweite Beliebtheit und der kontinuierliche Kapitalzufluss haben die Bewertungen dieser Wachstumstitel signifikant steigen lassen. Positiv entwickelte sich auch der europäische Aktienmarkt sowie die Märkte der Schwellenländer, die bei weiterhin angemessenen Bewertungen deutliche Kursgewinne erzielen konnten.

Die ausgeprägte Schwäche des US-Dollars belastete international ausgerichtete und nicht währungsgesicherte Portfolios erheblich. Die beobachtbare Abkehr einzelner Staaten vom US-Treasury-Markt, das bereits hohe US-Schuldenniveau sowie eine zunehmende politische Unberechenbarkeit fördern weiterhin den Kapitalstrom in Richtung Edelmetalle. Im Berichtszeitraum stieg der Goldpreis um über 1.000 USD auf rund 3.750 USD pro Unze.

4. Anlagepolitik

Die Anlagestrategie wurde beibehalten. Bei vorteilhaften Gelegenheiten wurde am Primärmarkt teilgenommen. Um einen hohen Diversifikationsgrad sicherzustellen, wurde eine hohe Breite an Ländern und Emittenten aufrechterhalten. Unterschiede in Zinskurven- und Renditeniveaus wurden durch einen etwas höheren Anteil von in EUR denominierten Anleihen entsprochen. Angesichts der erwarteten Zinserhöhungen wurde das Zinsänderungsrisiko mit einer vornehmlich passiven Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit gesteuert. Entsprechend bewegte sich die Modified Duration über den Berichtszeitraum hinweg in den unteren Bereichen des vorgegebenen Durationsbandes. Die Transaktionskosten konnten insgesamt niedrig gehalten werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			30.09.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
5.625% EMTN Egypt 2018-16.04.30 Reg S	XS1807305328	EUR	900.000			95,1310	856.179,00	0,56
4.75% MTN PEMEX 2018-26.02.29 Guarant.Series 4 Reg S	XS1824424706	EUR	2.500.000	1.700.000		100,6390	2.515.975,00	1,64
6.375% Nts Egypt 2019-11.04.31	XS1980255936	EUR	1.500.000			95,7500	1.436.250,00	0,93
5.875% Bonds Cote d'Ivoire 2019-17.10.31 Reg S	XS2064786754	EUR	4.800.000			99,6770	4.784.496,00	3,11
4.875% Nts Cote d'Ivoire 2020-30.01.32 Reg S	XS2264871828	EUR	750.000			95,6260	717.195,00	0,47
4.875% Nts Benin 2021-19.01.32 Reg S	XS2278994418	EUR	1.931.000	400.000	2.569.000	94,8610	1.831.765,91	1,19
6.875% Bonds Benin 2021-19.01.52 Reg S	XS2286298711	EUR	2.600.000	2.600.000		91,3640	2.375.464,00	1,54
1.65% MTN Serbia 2021-03.03.33 Glob Reg S	XS2308620793	EUR	4.100.000	500.000		83,3270	3.416.407,00	2,22
1.625% Bonds Macedonia 2021-10.03.28 Reg S	XS2310118893	EUR	4.000.000	1.600.000		94,5450	3.781.800,00	2,46
4.75% Bonds Srpska Rep 2021-27.04.26 Reg S	XS2332900682	EUR	800.000			97,7200	781.760,00	0,51
5.375% Nts Senegal 2021-08.06.37 Reg S	XS2333676133	EUR	4.100.000		2.500.000	66,2060	2.714.446,00	1,77
5.95% Bonds Cameroon 2021-07.07.32 Reg S	XS2360598630	EUR	2.700.000			82,2330	2.220.291,00	1,44
2.25% Nts United Mex States 2021-12.08.36 Glob	XS2363910436	EUR	6.000.000			81,4120	4.884.720,00	3,18
2.05% Bonds Serbia 2021-23.09.36 Reg S	XS2388562139	EUR	2.500.000	700.000		78,0000	1.950.000,00	1,27
6.5% Nts San Marino 2023-19.01.27	XS2619991883	EUR	1.400.000			103,2540	1.445.556,00	0,94
5.375% Nts Hungary 2023-12.09.33	XS2680932907	EUR	4.900.000	500.000	100.000	108,5690	5.319.881,00	3,46
6.375% EMTN Romania 2023-18.09.33 Reg S	XS2689948078	EUR	600.000	300.000	2.200.000	104,9420	629.652,00	0,41
4.375% Nts BGK 2024-13.03.39 Series 22 Tranche 2 Reg S	XS2778274410	EUR	4.000.000	300.000		100,8530	4.034.120,00	2,62
5.625% EMTN Romania 2024-30.05.37 Reg S	XS2829810923	EUR	4.800.000			95,5280	4.585.344,00	2,98
4.875% Bonds Hungary 2025-22.03.40	XS2971937672	EUR	1.700.000	1.700.000		100,1320	1.702.244,00	1,11
6.25% Bonds Romania 2025-10.09.34	XS2999552909	EUR	1.700.000	1.700.000		103,0780	1.752.326,00	1,14
4.75% Nts Albania 2025-14.02.35 Reg S	XS3004338557	EUR	4.300.000	4.300.000		100,7900	4.333.970,00	2,82
4.25% EMTN BGK 2025-18.03.37 Guarant.Series 31 Tranche 1 Reg S	XS3025944573	EUR	2.700.000	3.000.000	300.000	102,0050	2.754.135,00	1,79
4.875% Nts Montenegro 2025-01.04.32 Reg S	XS3037625319	EUR	3.000.000	3.000.000		100,2470	3.007.410,00	1,96
4.75% Nts Morocco 2025-02.04.35 Reg S	XS3041322051	EUR	800.000	1.200.000	400.000	103,2420	825.936,00	0,54
5.2% Nts Turkey 2025-17.08.31	XS3123715297	EUR	2.000.000	2.000.000		101,4030	2.028.060,00	1,32
5% Nts Colombia 2025-19.09.32	XS3183159733	EUR	1.400.000	1.400.000		98,9050	1.384.670,00	0,90
5.625% Nts Colombia 2025-19.02.36	XS3183160236	EUR	4.600.000	4.600.000		96,9340	4.458.964,00	2,90
							72.529.016,91	47,17
5% Bonds Brasilien 2014-27.1.45 Glob	US105756BW95	USD	600.000			81,2350	415.772,41	0,27
6.625% Bonds Brasilien 2025-15.03.35 Glob	US105756CL22	USD	4.800.000	5.500.000	700.000	104,0430	4.260.056,30	2,77
6.7% Bonds Panama 2006-26.1.36 Sr Glob	US698299AW45	USD	4.300.000			105,9100	3.884.782,05	2,53
6.875% Bonds Panama 2023-31.01.36	US698299BW36	USD	1.200.000			106,7740	1.092.969,38	0,71
8% Bonds Panama 2024-01.03.38	US698299BY91	USD	1.300.000	300.000		114,4080	1.268.705,96	0,83
6.7% Nts PEMEX 2022-16.02.32 Secd	US71643VAB18	USD	199.000			99,3210	168.599,16	0,11
Nts Province Cordoba -02.07.32 -144A-	US74408DAF15	USD	1.300.000	1.300.000		95,5050	1.059.084,71	0,69
5.65% Nts South Africa 2017-27.09.47	US836205AX27	USD	900.000			80,6850	619.436,15	0,40
6.3% Bonds South Africa 2018-22.06.48 Glob	US836205AZ74	USD	2.500.000	2.500.000		86,5950	1.846.690,27	1,20
7.3% Nts South Africa 2022-20.04.52	US836205BE37	USD	700.000		2.000.000	96,2040	574.450,23	0,37
9.375% Bonds we soda 2024-14.02.31 Gtd Reg S	USG95448AC32	USD	400.000	400.000		99,3240	338.903,01	0,22
5.875% Nts CSN Resources 2022-08.04.32 Reg S	USL21779AK60	USD	1.600.000	1.600.000		84,9140	1.158.938,84	0,75
7.85% Nts Movida Euro 2024-11.04.29 Reg S	USL65266AC91	USD	1.000.000			96,7450	825.258,04	0,54
8.5% Bonds BRASKEM NL FIN 2023-12.01.31	USN15516AH53	USD	500.000			38,9900	166.297,02	0,11
8.95% Nts Bahamas 2020-15.10.32 Glob	USP06518AH06	USD	2.200.000			110,7760	2.078.880,83	1,35
4.95% Nts Colombia Tel 2020-17.07.30 Reg S	USP28768AC69	USD	800.000		200.000	92,6480	632.247,72	0,41
7.45% Bonds Dominican Republic 2014-30.4.44 Sr Reg S	USP3579EAY34	USD	300.000	900.000	600.000	110,0070	281.515,82	0,18
5.3% Nts Dominican Republic 2021-21.01.41 Reg S	USP3579ECJ49	USD	800.000			90,5910	618.210,36	0,40
6.6% Nts Dominican Republic 2024-01.06.36	USP3579ECU93	USD	2.000.000			104,7280	1.786.709,89	1,16
6.95% Nts Dominican Republic 2025-15.03.37	USP3579ECW59	USD	1.000.000	1.000.000		106,9650	912.437,09	0,59
7% Nts Costa Rica 2014-4.4.44 Glob Reg S	USP3699PGH49	USD	2.500.000			106,5200	2.271.602,83	1,48
7.7% Nts Frigorifico Cnc 2021-21.07.28 Secd Reg S	USP4R54KAA49	USD	550.000			75,8780	355.991,64	0,23
6.6% Bonds Guatemala 2023-13.06.36	USP5015VAQ97	USD	700.000		2.200.000	106,0490	633.236,37	0,41
6.55% Nts Guatemala 2024-06.02.37 Reg S	USP5015VAS53	USD	1.300.000	1.300.000		105,4650	1.169.534,25	0,76
5.625% Nts Honduras 2020-24.06.30 Reg S	USP5178RAD00	USD	3.600.000		2.200.000	99,1210	3.043.893,20	1,98
8.625% Nts Honduras 2024-27.11.34 Reg S	USP5178RAE82	USD	2.000.000	2.000.000		109,8900	1.874.776,08	1,22
6.75% Nts Ice 2021-07.10.31 Reg S	USP56226AV89	USD	600.000		1.300.000	104,6730	535.731,47	0,35
8.125% Bonds Guatemala 2004-6.10.34 Reg S	USP8056GAB97	USD	2.360.000	1.500.000		115,2430	2.319.998,98	1,51
6.4% Nts Trinidad and Tobago 2024-26.06.34 Reg S	USP93960AK10	USD	1.700.000	1.700.000		102,4390	1.485.509,68	0,97
1% Nts Debt and Asset 2013-10.10.25 Gtd Reg S	USY2031QAA23	USD	6.000.000			99,3110	5.082.879,81	3,31
7.875% Bonds Mongolia 2023-05.06.29 Reg S	USY6142NAH18	USD	2.550.000		700.000	106,5070	2.316.752,11	1,51
8.375% Nts Papua New Guinea 2018-04.10.28 Reg S	USY6726SAP66	USD	3.000.000			103,6430	2.652.298,90	1,72
8.75% Nts Indika Energy 2024-07.05.29 Reg S	USY71247AA15	USD	250.000		250.000	100,4170	214.145,27	0,14
8.747% MTN Nigeria 2018-21.01.31 Glob Series 7 Tranche 1 Reg S	XS1910827887	USD	700.000			104,0560	621.335,84	0,40
4.75% Nts Uzbekneftegaz 2021-16.11.28 Reg S	XS2010026727	USD	1.000.000	1.000.000		95,4320	814.057,84	0,53
3.6% Bonds Armenia 2021-02.02.31 Reg S	XS2010028939	USD	4.000.000			89,9540	3.069.316,73	2,00
(0.5% - 6.9%) Nts Ecuador 2020-31.07.30 Reg S Step Up	XS2214237807	USD	1.000.000			90,6160	772.976,20	0,50
2.75% Nts Georgia 2021-22.04.26 Reg S	XS2334109423	USD	4.000.000		1.000.000	98,1550	3.349.142,71	2,18
4% Nts Georg Railway 2021-17.06.28 Reg S	XS2340149439	USD	600.000	600.000		93,6670	479.401,18	0,31
6.3% Nts Kenya 2021-23.01.34 Reg S	XS2354781614	USD	700.000			88,5860	528.961,87	0,34
4.125% EMTN Est Sth AfTr DB 2021-30.06.28 Reg S	XS2356571559	USD	4.400.000		2.200.000	93,4680	3.508.139,55	2,28
5.5% Nts Rwanda 2021-09.08.31 Reg S	XS2373051320	USD	6.113.000			90,0170	4.693.968,45	3,05
8.75% MTN Angola 2022-14.04.32 Glob Series 3 Tranche 1 Reg S	XS2446175577	USD	700.000			95,8720	572.467,80	0,37
10.75% Bonds Municip Istanbul 2022-12.04.27 Reg S	XS2468421248	USD	3.300.000			106,4880	2.997.614,94	1,95
9.75% Nts Kenya 2024-16.02.31 Reg S	XS2764839945	USD	1.900.000	1.000.000		107,1750	1.737.034,04	1,13
7.1% Nts South Africa 2024-19.11.36 Reg S	XS2908172260	USD	1.900.000	2.400.000	500.000	104,4850	1.693.435,98	1,10
10.375% MTN Nigeria 2024-09.12.34 Series 14 Tranche 1 Unitary Glob	XS2948512913	USD	1.800.000	1.800.000		111,5530	1.712.832,89	1,11

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.09.2025 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%- ANTEIL AM FV
9.5% Nts Kenya 2025-05.03.36	XS3010561762	USD	1.200.000	1.200.000		102,8490	1.052.791,95	0,68
7.75% Bonds Kyrgyzstan 2025-03.06.30	XS3080755591	USD	1.500.000	1.500.000		100,9410	1.291.576,39	0,84
							76.841.350,19	49,97
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							149.370.367,10	97,14
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
7.2% Nts National Bk 2025-17.07.30	XS3107110390	USD	400.000	400.000		103,4530	352.991,56	0,23
							352.991,56	0,23
Summe nicht notierte Wertpapiere							352.991,56	0,23
Summe Wertpapiervermögen							149.723.358,66	97,37
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH USD/EUR 26.11.2025		USD	-47.500.000			1,1763	373.757,47	0,24
DH USD/EUR 26.11.2025		USD	6.000.000			1,1763	703,54	0,00
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							374.461,01	0,24
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	198.732,60				198.732,60	0,13
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		USD	300,71				256,51	0,00
Summe Bankguthaben							198.989,11	0,13
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		EUR	2.760,26				2.760,26	0,00
		USD	3.092,94				2.638,35	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	1.601.837,98				1.601.837,98	1,04
		USD	2.331.260,25				1.988.620,85	1,29
Depotgebühren		EUR	-4.137,86				-4.137,86	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-116.805,70				-116.805,70	-0,08
Depotbankgebühren		EUR	-1.125,00				-1.125,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							3.473.788,88	2,26
FONDSVERMÖGEN							153.770.597,66	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000986054					EUR	102,65	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000986054					STK	946.970,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746979					EUR	260,31	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746979					STK	215.939,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQW1					EUR	142,76	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQW1					STK	2.458,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.09.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,172300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
1.5% Bonds Morocco 2019-27.11.31	XS2080771806	EUR	1.400.000	1.400.000
2.55% Bonds Montenegro 2019-03.10.29	XS2050982755	EUR		2.000.000
2.875% Bonds Montenegro 2020-16.12.27 Reg S	XS2270576700	EUR		700.000
3.5% Bonds Albania 2021-23.11.31 Reg S	XS2406936075	EUR		4.525.000
3.625% Bonds Philippines 2025-04.02.32 Glob	XS2985434948	EUR	1.800.000	1.800.000
4.875% EMTN PEMEX 2017-21.02.28	XS1568888777	EUR		1.700.000
5.875% Nts Turkey 2024-21.05.30	XS2790222116	EUR		2.100.000
5.9% Bonds Albania 2023-09.06.28 Reg S	XS2636412210	EUR	4.000.000	4.000.000
6.96% Nts Macedonia 2023-13.03.27	XS2582522681	EUR		1.500.000
6% Bonds Eximbank 2023-16.05.29	XS2719137965	EUR		2.000.000
2.375% Nts Dev Bk Philippines 2021-11.03.31 Reg S	XS2301051541	USD	1.200.000	1.200.000
3.75% MTN Africa Fin 2019-30.10.29 Glob Series 11 Tranche 1 Reg S	XS2072933778	USD		1.000.000
4.25% Nts Empresas 2019-18.07.29 Reg S	USP9379RBA43	USD		1.000.000
4.65% Nts Guatemala 2021-07.10.41 Reg S	USP5015VAN66	USD		1.500.000
5.625% Bonds Brasilien 2009-7.1.41 Glob	US105756BR01	USD	400.000	400.000
5.95% Nts Trinidad and Tobago 2023-14.01.31 Reg S	USP93960AJ47	USD		1.700.000
6.1% Bonds Paraguay 2014-11.8.44 Reg S	USP75744AB11	USD		5.000.000
6.125% Bonds Brazil 2024-15.03.34	US105756CH10	USD		200.000
6.25% Nts South Africa 2011-8.3.41 Sr Glob	US836205AP92	USD		700.000
6.875% Nts Aris Mining 2021-09.08.26 Called for red.on 20.11.24 at 101.719%	US38501DAR61	USD		2.200.000
6.95% Nts St Oil 2015-18.3.30 Reg-S Sr	XS1196496688	USD		1.300.000
6% Bonds Brazil 2023-20.10.33 Glob	US105756CF53	USD		5.500.000
7.25% Nts Kenya 2018-28.02.28	XS1781710543	USD		2.000.000
7.25% Nts Montenegro 2024-12.03.31 Reg S	XS2779850630	USD	2.500.000	3.000.000
7.25% Nts Turkey 2025-29.05.32	US900123DQ00	USD	2.000.000	2.000.000
7% Nts Kenya 2019-22.05.27 Reg S	XS1843435840	USD		2.000.000
8.375% Nts Colombia 2024-07.11.54	US195325EQ44	USD	2.800.000	2.800.000
8.5% Nts Colombia 2025-25.04.35	US195325ES00	USD	1.000.000	1.000.000
8.65% Nts Mongolia 2023-19.01.28 Reg S	USY6142NAG35	USD		1.000.000
8% Bonds Colombia 2023-14.11.35	US195325EL56	USD	2.000.000	4.600.000

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig, lt. Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

HINWEIS: Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 2. Jänner 2026

Security Kapitalanlage
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo New World
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. Jänner 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo New World

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.securitykag.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen Apollo New World

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo New World**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen von Schwellenländern (Emerging and developing economies).

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr  nisverwendung

F  r den Investmentfonds k  nnen Aussch  ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

F  r diesen Investmentfonds k  nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertr  nisverwendung bei Aussch  ttungsanteilscheinen (Aussch  tter)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse (Zinsen und Dividenden) k  nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch  ttet werden. Eine Aussch  ttung kann unter Ber  cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch  ttung von Ertr  gen aus der Ver  u  erung von Verm  genswerten des Investmentfonds einschlie  lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch  ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch  ttungen sind zul  ssig.

Das Fondsverm  gen darf durch Aussch  ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f  r eine K  ndigung unterschreiten.

Die Betr  ge sind an die Inhaber von Aussch  ttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch  tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gem    InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gem    InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb  hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb  hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh  lt f  r ihre Verwaltungst  tigkeit eine j  hrliche Verg  tung bis zu einer H  he von **1,5 v.H.** des Fondsverm  gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb  hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf  hrung neuer Anteilsgattungen f  r bestehende Sonderverm  gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh  lt die Depotbank eine Verg  tung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsverm  gens.

N  here Angaben und Erl  uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gem    § 76 Abs. 2 InvFG

  sterreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
USA
Kanada
Japan

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)